



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

16. November 2022
Seite 1 von 3

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Christina Osei MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
Z.11
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

Schriftliche Beantwortung von Fragen der FDP-Fraktion Nordrhein-Westfalen zum Einzelplan 06 des Haushaltsplanentwurfs 2023 im Ausschuss für Kultur und Medien

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zu den mit Schreiben vom 10. November 2022 übermittelten Fragen der FDP-Fraktion zum Entwurf des Landeshaushalts 2023 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kultur und Medien (Kapitel 06 050 und 06 080) nehme ich entsprechend der Reihenfolge der Fragen wie folgt Stellung:

Die Förderung von privaten Musikschulen ist in der Titelgruppe 60 mit inbegriffen, jedoch können diese aufgrund der für das Land Nordrhein-Westfalen geltenden Haushaltsvorschriften (Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Nordrhein-Westfalen (VV-HS): Gruppierungsplan mit Zuordnungshinweisen Zu § 13 Abs. 2 und 3 LHO) nicht aus dem Titel 633 60 erfolgen, der ausschließlich kommunale Bedarfsträger adressiert. In der Titelgruppe 60 sind deshalb die Musikschulen in sonstiger Trägerschaft bei Titel 686 60 verortet.

Die Mittel für die Breitenkulturförderung waren bis einschließlich zum laufenden Haushalt 2022 zusammen mit den allgemeinen Mitteln der Musikförderung bei Titelgruppe 60 gemeinsam veranschlagt. Aus haushaltssystematischen Gründen wurden die Mittel für die Breitenkulturförderung in eine eigenständige, neue Titelgruppe 76 verlagert, da sich die Mittel für die Förderung der Breitenkultur zweckgebunden aus Wettspielertträgen speisen.

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4874
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Die privaten Bühnen haben im Vollzug der Haushalte 2020 und 2021 Mittel aus einem breit angelegten „Investitionsprogramm Theater“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaften erhalten. Hier sind u.a. die durch Fraktionsantrag zugunsten der privaten Theater im Haushalt 2021 etatisierten Haushaltsmittel in Höhe von 1.000.000 Euro abgeflossen. Eine dezidierte Liste der Förderempfänger wurde im Rahmen einer Pressemitteilung vom 25. August 2021 veröffentlicht. Entsprechend der haushaltswirtschaftlichen Vorschriften des Landes wurden die Mittel bei dem jeweils von seiner Zweckbestimmung einschlägigen Titel verbucht (z.B. davon abhängig, ob der Antragssteller eine GmbH oder e.V. bzw. ob Maßnahme investiv oder konsumtiv). Im Haushalt 2022 wurden aufgrund eines Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der FDP (Drucksache 17/15698) ebenfalls Haushaltsmittel in einer Höhe von einer Million Euro bei Titel 683 62 etatisiert und zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. Die Mittel sollen der investiven Ertüchtigung der Infrastruktur der freien Spielstätten dienen. Dieses Programm wird im Lichte der Erfahrungen aus dem Investitionsprogramm Theater und unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit derzeit konzipiert. Aufgrund des vom Landtag beschlossenen Selbstbewirtschaftungsvermerks stehen die Mittel überjährig zur Verfügung. Mit Vollzug des Programms wird mit dem dann erreichbaren Haushalt über einen Fortführungsbedarf zu entscheiden sein.

Die Steigerung der Ausgaben bei Titel 633 64 beruht ausschließlich darauf, dass die Mittel für das Programm „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen - JeKits“ im Kontext der Zweckbestimmung „Kulturelle Bildung“ ausgewiesen werden, da es sich bei JeKits um ein kulturelles Bildungsprogramm in Grund- und Förderschulen des Landes Nordrhein-Westfalen handelt. Die Mittel für das Programm JeKits werden – wie im Haushaltsentwurf ausgeführt – im Wege der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ausgezahlt. Diese leiten sie entsprechend den jeweiligen Bedarfen an alle im Programm beteiligten Partner weiter, zu denen auch private Musikschulen gehören.

Der Mittelaufwuchs bei Titel 686 65 in der Titelgruppe 65 – Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt – wächst aufgrund der Verlagerung von Haushaltsmitteln aus der Titelgruppe 69 in die Titelgruppe 65. Die verlagerten Mittel – vorliegend für die Themen Urbane Künste Ruhr und Neue Künste Ruhr – sind im Erläuterungsband auf Seite 43 tabellarisch aufgelistet.



Der Aufwuchs bei Titel 686 66 beruht ebenfalls auf einer Verlagerung von bisher für diese Zwecke bei den Titelgruppen 68 und 69 ausgewiesenen Mitteln. Zudem wurden Ko-Finanzierungsmittel für das EFRE-Programm bei dem angesprochenen Titel ausgebracht.

Der Titel 683 69 – Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen – war auch in den Vorjahren lediglich vorsorglich ausgebracht und verfügte über keinen Haushaltsansatz. Insofern hat es keine Veränderung gegenüber den Vorjahren gegeben. Im Rahmen der Deckungsfähigkeit können entsprechende Unternehmen aber an den Förderzwecken der Titelgruppe 69 teilnehmen.

Bei der Kulturellen Bildung handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, die in allen Titelgruppen des Kapitels 06 050 zu berücksichtigen ist. Die zentralen Mittel für diesen Zweck sind in der Titelgruppe 64 – Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche – veranschlagt. Beim Vergleich mit den Haushaltsansätzen z.B. für das Landesprogramm JeKits im Jahr 2022 wird sichtbar, dass hier eine Steigerung von rund 1,2 Millionen Euro vorliegt.

Mittel für kulturelle Infrastruktur sind in der Titelgruppe 67 – Förderung von Kulturbauten – ausgewiesen.

Die originäre Zuständigkeit für die Förderung von Programmkinos liegt nicht im Ministerium für Kultur und Wissenschaft, sondern im Bereich der Medienförderung.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes